

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Verlängerung der Schutzfristen für Kleingartenanlagen und
Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes Berlin**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin
- Stadt I C 216 –
Tel.: 9025-1657

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über

Verlängerung der Schutzfristen für Kleingartenanlagen und Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes Berlin

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Der Senat hat beschlossen, den Kleingartenentwicklungsplan Berlin wie folgt fortzuschreiben:

1. Für folgende Kleingartenanlagen bzw. Teilanlagen (mit * gekennzeichnet), die bis 2010 bzw. 2014 geschützt sind, wird die Schutzfrist bis zum Jahr 2020 verlängert:

Mitte	Nordkap
	Scherbeneck *(bisher bis 2010 geschützt)
	Sommerglück (bisher bis 2010 geschützt)
	Virchow
	Wiesengrund
	Wilhelm-Kuhr-Str.
Pankow	Am Volkspark Prenzlauer Berg*
	Berg und Tal
	Bornholm I
	Bornholm II*
	Grönland*
	Neu Berlin
	Neues Heim*
	Am Steinberg*
	Dreieck Nord*

	Frieden*
	Gesundheitsquell
	Grüne Wiese
	Kühler Grund*
	Birkengrund
	Edelweiß*
	Gartenfreunde Nordend*
	Humboldt – Neues Heim
	Kirschplantage
	Lindenhof
	Sonnental*
	Straße vor Schönholz*
Charlottenburg-Wilmersdorf	Buchenweg (bisher bis 2010 geschützt)
	Gaußstraße*
	Am Heckerdamm
	Heideschlößchen*
	Lambertstraße
	Lindenblüte
	Olbersstraße
	Pferdemarkt* (bisher bis 2010 geschützt)
	Saatwinkler Damm*
	Waldschule-Eichkamp (bisher bis 2010 geschützt)
	Wiesengrund* (bisher bis 2010 geschützt)
	Alt Rheingau*
	Am Fenn
	Am Stadtpark I *(bisher bis 2010 geschützt)
	Bundesallee (bisher bis 2010 geschützt)
	Am Hohenzollerndamm
	Kissingen*
	Wiesbaden*
Spandau	Altonaer Str. I
	Am Grützmachergraben
	Hasenheide IV
	Hoffnung (bisher bis 2010 geschützt)
	Kleckersdorf (bisher bis 2010 geschützt)
	Lazarusstraße
	Ruhleben

	Schlangengraben*
	Wiesengrund (bisher bis 2010 geschützt)
	Zu den Eichen*
Steglitz-Zehlendorf	Steglitz West
	Südpark- Sarntaler Weg
	Südpark - An der Schäferei
	Waltershauser Straße
Tempelhof-Schöneberg	Albrechtshöhe*
	Erholung
	Eschenallee (bisher bis 2010 geschützt)
	Feldblume*
	Feldschlößchen
	Germania
	Hansakorso*
	Kaisergarten
	Morgengrauen (bisher bis 2010 geschützt)
	Sandwüste
	Wild-West*
	Maxstr.
Neukölln	Alpental
	Freie Stunde
	Freiheit
	Harztal-Wilde Rose
	Kühler Grund*
	Odertal*
	Petersbaude
	Steingrube Weimars Ruh
	Steinreich
	Treseburg
	Weidental
	Wilhelmsruh
Treptow-Köpenick	Alte Sternwarte*
	Am Heidekampgraben*
	Am Mississippi
	Forsthausallee
	Fortschritt*
	Fortuna

Gemütlichkeit III*
Harmonie*
Kreuztal*
Lakegrund
Lerchenhöhe
Mariengrund*
Naturfreunde Treptow
Niederschöneweide
Sorgenfrei*
Wendenheide*
Zur Linde*
Adlerhorst
Alter Grund
Grünau*
Grünauer Straße 1920*
Mühlenfließ*
Siedlung am Walde
Waldsiedlung Müggelheim
Wittigwiesen*
Zum Steingarten
Marzahn-Hellersdorf An der Wendeschleife
Aufbau
Auf der Alm
Dauergarten
Friedrichsfelde Nord
Hafersteigkette
Klein Biesdorf-Süd
Rosengarten
Alt-Hellersdorf
BWF Kressenweg
Iselbergplatz
Kaulsdorfer See*
Storchennest
Wallstraße
Werbellinbecken
Goldkörnchen (Wilhelmsmühlenweg)
Wuhleblick

Lichtenberg	Akazienwäldchen
	Am alten Steuerhaus
	Blockdamm*
	Giselastraße
	Hochspannung*
	Ilsegärten
	Langes Höhe*
	Mühlenberg*
	Paradies
	Rheinstein*
	Reichsbahn Anschluss Röder
	Siegfriedslust*
	Reinickendorf
	Am Waldessaum
	Borsigaue
	Gartenfreunde Seidelstraße
	Gartenfreunde-An der Promenade
	Gartenfreunde-Wackerplatz (bisher bis 2010 geschützt)
	Kühler Grund
	Simmelgarten

Für folgende Kleingartenanlagen bzw. Teilanlagen* hat der Senat eine Schutzfristverlängerung von 2010 bis zum Jahr 2014 beschlossen:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Bleibtreu II*
	Paulsborn-Kudowa
Neukölln	Kühler Grund*
	N C R

Sofern die Entwicklung der Bereiche der bis 2014 insgesamt geschützten 19 Kleingartenanlagen nicht wie vorgesehen erfolgt, ist eine nochmalige Verlängerung der Schutzfrist bis 2020 zu prüfen.

Für folgende Kleingartenanlagen bzw. Teilanlagen* hat der Senat beschlossen, dass die Schutzfrist von 2014 auf 2010 verkürzt wird:

Neukölln	Hand in Hand
Treptow-Köpenick	Grüne Aue*

2. Der Senat hat folgende veränderte Einordnungen in den Sicherheitsstufen zur Kenntnis genommen:

V a dauerhaft gesichert:

Mitte	Berg und Tal Grüntal Humboldt Nordpol II Panke* Klein Afrika Sonntagsfreude Lehrter Str.
Spandau:	Neuland Staaken Gartenbauverein Staaken Schlangengraben* KGV Am Rohrdamm* Heerstraße
Steglitz-Zehlendorf:	Heimgarten Südpark – Scheelestr. Schutzverband Schlachtensee-Süd
Tempelhof-Schöneberg	Papestraße*
Neukölln:	Stolz von Rixdorf
Treptow-Köpenick:	Erlengrund* Müggelheim II Neu Venedig
Lichtenberg:	Feldmannsburg* Pflanzerfreunde
Reinickendorf:	Am See Erholung Freie Scholle Schlehbusch Schweinekopf Schweizertal

V b gesicherte Anlage in FNP-Grünfläche:

Tempelhof-Schöneberg	Abendrot Alpental* Kleeblatt*
Treptow-Köpenick	Wuhlemündung
Marzahn-Hellersdorf	Eisenstraße*

IV hoch gesichert:

Mitte	Eintracht an der Panke*
Charlottenburg-Wilmersdorf	Atlantis
Spandau	Sonnenschein
Steglitz-Zehlendorf	Wildkraut
Pankow	An der Bahn
Treptow-Köpenick	Müggelspree*

I a ungesichert:

Mitte	Panke*
Treptow-Köpenick	Wendenaue I und II

3. Der Senat hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ermächtigt, den Kleingartenentwicklungsplan entsprechend dem Senatsbeschluss Nr. und den Bestandsmeldungen der Bezirksämter anzupassen.

Begründung:

Mit Senatsbeschluss vom 6. April 2004 hat der Senat den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegten Kleingartenentwicklungsplan Berlin beschlossen. Im Kleingartenentwicklungsplan wurde folgender Handlungsgrundsatz festgeschrieben:

„Der Kleingartenbestand, die Kleingartenentwicklung und der Nachfragebedarf werden kontinuierlich fortgeschrieben. Ergeben sich daraus grundlegend veränderte Situationen sind die kleingartenrechtlichen Vorschriften und der Kleingartenentwicklungsplan den Erfordernissen anzupassen.“

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat daher im Jahr 2008 die Bedarfe und Planungen erneut überprüft und dem Senat einen Vorschlag unterbreitet. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2009 beschlossen, die mit Vorlage Nr. S-2088/2009 vorgelegte Verlängerung der Schutzfristen für Kleingartenanlagen und Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes zunächst dem Rat der Bürgermeister zu unterbreiten. Der Rat der Bürgermeister hat dazu am

17. Juli 2009 wie folgt Stellung genommen:

„Der Rat der Bürgermeister beschließt, unter dem Vorbehalt der Einarbeitung der folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Für die Kolonien

Hamburg (Pankow)

Am Fenn (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Durlach (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Wiesbaden (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Paulsborn-Kudowa (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Kalowswerder (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Alte Sternwarte (Treptow-Köpenick)

Fortuna (Treptow-Köpenick)

Parkstraße (Treptow-Köpenick)

Treptows Ruh (Treptow-Köpenick)

Kolonie Nordkap (Mitte)

wird die Schutzfrist bis zum Jahr 2020 verlängert.

Für die Kolonien

Kuckucksheim (Treptow-Köpenick)

Holunderbusch (Treptow-Köpenick)

wird die Festlegung der Schutzfrist überprüft.“

Nach Prüfung der Stellungnahme des RdB kann für die Kleingartenanlagen Nordkap, Am Fenn und Fortuna sowie für die Teilflächen der Anlagen Wiesbaden und Alte Sternwarte die Schutzfrist nach nochmaliger Prüfung bis zum Jahr 2020 verlängert werden, so dass für insgesamt 146 Kleingartenanlagen (≈ 85 % der derzeit noch unter die Schutzfristen fallenden Kleingartenanlagen) die Schutzfrist bis zum Jahr 2020 verlängert wird, da zur Zeit eine Inanspruchnahme nicht absehbar ist. Darüber hinaus konnten aus den nachfolgend dargelegten Gründen keine weiteren Schutzfristverlängerungen bzw. nur Verlängerungen bis 2014 ausgesprochen werden. Die Schutzfrist für die Kleingartenanlagen Bleibtreu II* und Paulsborn-Kudowa im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie für die Kleingartenanlagen Kühler Grund* und NCR im Bezirk Neukölln wurde nochmals bis 2014 verlängert, da erst noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind bzw. die geplanten Gemeinbedarfsvorhaben (Feuerwehr und Sport) erst mittelfristig realisiert werden sollen.

Die Schutzfrist für die Kleingartenanlagen Einigkeit, Friedenstal, Pappelheim, Rübezahl und Zur Elf im Bezirk Neukölln sowie für die Kleingartenanlage Südring im Bezirk Tempelhof-Schöneberg endet wegen der zu erwartenden Gewerbeflächenentwicklung planmäßig 2014.

Weiterhin endet die Schutzfrist für die Kleingartenanlagen Hamburg im Bezirk Pankow und Ka-

lowswerder im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 2014, da es sich hier um attraktive Einzelstandorte für Wohnungsbau handelt. Für folgende im Bezirk Treptow-Köpenick liegende Kleingartenanlagen soll die Schutzfrist 2014 beibehalten werden: Ehrliche Arbeit (Schulerweiterung), Reichsbahn Eintracht (BAB 100), Salvador-Allende-Straße (Umwandlung) sowie für Holunderbusch*, Kuckucksheim II*, Parkstraße und Treptows Ruh. Die Kleingartenanlagen Parkstraße und Treptows Ruh liegen gut erschlossen im direkten Einzugsbereich des S-Bahnhofs Plänterwald. Die Flächen sind im Rahmen der Bearbeitung des Planwerks Südost geprüft worden.

Daraus ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- Im Übergangsbereich zwischen Kreuzberg und Treptow ist der durch die Teilung bedingte Bruch in der Stadtstruktur noch überaus deutlich.
- Im Grenzbereich zwischen den Ortsteilen Treptow, Neukölln-Nord und Kreuzberg konnte die Stadtentwicklung seit 20 Jahren nicht fortgesetzt werden und ist überaus heterogen.
- An der Kiefholzstraße befinden sich mit Straße und S-Bahn hoch erschlossene innerstadtnahe Flächen in attraktiver Nähe zu Innenstadt und Spreeraum. Die gesamtstädtische Stadtentwicklung hat deshalb die Vorprägung für Wohnungsbau 1994 im Flächennutzungsplan wieder aufgegriffen.
- Diese Flächen sind Potentiale, um innerhalb der Entwicklungsachse zum neuen Hauptstadtflughafen BBI Entwicklungsimpulse zu nutzen und Standorte für integrierten Wohnungsbau anzubieten.
- An diesen Stellen verfügt Berlin über attraktive städtische Flächen in Konkurrenz zu den Flächenpotentialen in den Brandenburger Gemeinden im Flughafenumfeld.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die Schutzfrist 2014 in Hinblick auf die Eröffnung des BBI in 2011 ausreichend.

Die beiden Kleingartenanlagen Kuckucksheim II und Holunderbusch befinden sich überwiegend in Privateigentum. Die Schutzfrist bezieht sich auf die landeseigenen Anteile, die inmitten des Entwicklungsgebietes Späthsfelde liegen. Späthsfelde ist ein wichtiger Entwicklungsstandort in der Achse zwischen Innenstadt und BBI. Der FNP stellt hier noch eine Hafennutzung dar. Dieses Ziel ist mit dem Verzicht des Bundes auf den Ausbau des Teltowkanals überholt. Dennoch ist die Fläche attraktiv für gewerbliche sowie Logistiktungen. Über die neue Bundesautobahn A 113 ist die Fläche direkt an den Flughafen BBI angebunden. Hier verzweigt die BAB auf den südlichen und den zukünftigen östlichen Teil des Stadtrings. Direkt an der Späthstraße befindet sich eine BAB-Anschlussstelle. Der Ausbau der Späthstraße wird bereits verkehrsplanerisch vorbereitet. Für Späthsfelde wird derzeit eine zusammenhängende Planungskonzeption für die privaten und öffentlichen Flächen erstellt, nach der mit der Entwicklung des Gebietes in 5 Jahren begonnen werden soll. Das kann nur gelingen, wenn die derzeit noch gärtnerisch genutzten Flächen einbezogen sind. Dies spricht gegen eine Verlängerung der Schutzfrist.

Ferner konnte die Schutzfrist für die Kleingartenanlage Durlach im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nicht über 2010 hinaus verlängert werden. Bei der Fläche liegt in begehrter Wohnlage direkt angrenzend an den attraktiven Volkspark Wilmersdorf. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kitas, Grund- und Oberschulen, Alteneinrichtungen) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Das Grundstück verfügt über eine hervorragende verkehrliche Anbindung, mehrere U- und S-Bahnstationen sind fußläufig erreichbar. Zudem bestehen gemäß Baunutzungsplan und Flächennutzungsplan Berlin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbauvorhaben. Eine weitere Verlängerung der Schutzfrist ist daher aus der Sicht der Wohnungsentwicklungsplanung nicht zu begründen. Angesichts ihrer Lage und Grundstückssituation wird die Fläche für eine Vergabe an Baugemeinschaften z.B. mit der Zielrichtung Generationenübergreifendes Wohnen empfohlen.

Eine Verkürzung der Schutzfrist von 2014 auf 2010 musste für die Kleingartenanlage Hand in Hand im Bezirk Neukölln wegen der Erweiterung des Rütli-Campus sowie für eine Teilfläche der Kleingartenanlage Grüne Aue im Bezirk Treptow-Köpenick wegen des Ausbaus der Süd-Ost-Verbindung beschlossen werden.

In der Anlage sind die unter die Schutzfristen bis 2010, 2014 oder 2020 fallenden Kleingartenanlagen vollständig aufgelistet.

Die unter 2. angeführten veränderten Eingruppierungen ergeben sich aus der Festsetzung von Bebauungsplänen, aus Veränderungen, Berichtigungen, Zu- und Abgängen in der Flächen- und Bestandsstatistik sowie Veränderungen an den Eigentumsverhältnissen.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ergibt sich folgende Planungsbilanz:

	Landeseigene Flächen	Private Flächen	Flächen gesamt
dauerhaft gesichert			
V a - Dauerkleingärten: (B-Plan Dauerkleingärten)	296 ha ≈ 13 %	61 ha ≈ 9 %	357 ha ≈ 12 %
V b - Fiktive Dauerkleingärten: (FNP-Grünflächen)	1728ha ≈ 74 %		1728 ha ≈ 56 %
hoch gesichert			
IV - Sonstige Kleingärten: (FNP-Grünflächen)	30 ha ≈ 1 %	403 ha ≈ 56 %	433 ha ≈ 14 %
zeitlich gesichert			
III a - Fiktive Dauerkleingärten: (FNP-Bauflächen mit Schutzfrist bis 2020)	235ha ≈ 10 %		235 ha ≈ 8 %
III b - Fiktive Dauerkleingärten: (FNP-Bauflächen mit Schutzfrist bis 2014)	23 ha ≈ 1 %		23 ha ≈ 1 %
III c - Fiktive Dauerkleingärten: (FNP-Bauflächen mit Schutzfrist bis 2010)	2 ha ≈ 0 %		2ha ≈ 0 %
nur bedingt gesichert			
II - Fiktive Dauerkleingärten: (FNP-Bauflächen ohne Schutzfrist)	34 ha ≈ 1 %		34 ha ≈ 1 %
ungesichert			
I a - Sonstige Kleingärten: (FNP-Bauflächen)		138 ha ≈ 19%	138 ha ≈ 5 %
Sonstige Kleingärten			
I b - Sonstige Kleingärten: (Eigentümer DB AG)		113 ha ≈ 16 %	113 ha ≈ 3 %
Summe:	2349 ha	715 ha	3064 ha

Somit wird zusätzlich zu den ≈ 80 % dauerhaft zu erhaltenden Kleingartenflächen für ca. 235 ha (8 %) eine Schutzfrist bis zum Jahr 2020 und für weitere 23 ha (1 %) bis zum Jahr 2014 eingeräumt.

Erläuterung der Sicherungsstufen:

Dauerhaft gesicherte Kleingärten

- Stufe V a: Kleingartenflächen, die durch B-Plan als Dauerkleingärten festgesetzt sind.
- Stufe V b: Fiktive Dauerkleingärten gemäß §§ 16 und 20 a BKleingG. Die fiktiven Dauerkleingärten werden durch die Darstellung im FNP als Grünfläche - Kleingärten zusätzlich geschützt.

Hoch gesicherte Kleingärten

- Stufe IV: Kleingartenflächen, die lt. Darstellung des FNP erhalten bleiben sollen.
Bei den landeseigenen Flächen in dieser Stufe handelt es sich um Kleingartenanlagen, die nach Inkrafttreten des BKleingG gegründet worden und daher keine fiktiven Dauerkleingärten sind. Für Kleingärten auf privaten Flächen sind Verfahren zur verbindlichen planungsrechtlichen Sicherung erforderlich bzw. zum Teil bereits in Bearbeitung.

Zeitlich gesicherte Kleingärten

- Stufe III a: Fiktive Dauerkleingärten, die nach den Darstellungen des FNP einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Hier besteht eine Schutzfrist bis 2020. Hierunter können auch Kleingartenflächen < 3 ha fallen, für die bereits Bebauungspläne zur Sicherung als Dauerkleingärten eingeleitet wurden, da sie aus den Darstellungen des FNP entwickelbar sind. Da die B-Pläne jedoch erst mit ihrer Festsetzung verbindlich werden, ist für diese Flächen eine Schutzfrist bis 2020 als zusätzlicher Schutz vorgesehen. Mit Festsetzung der B-Pläne handelt es sich dann um Dauerkleingärten, die in die Sicherungsstufe V a – Dauerkleingärten – eingeordnet werden.
- Stufe III b: Wie III a, jedoch mit einer Schutzfrist bis 2014.
- Stufe III c: Wie III a, die Schutzfrist läuft 2010 ab.

Nur bedingt gesicherte Kleingärten

- Stufe II: Fiktive Dauerkleingärten, deren Flächen für verkehrliche, soziale oder technische Projekte vorgesehen sind, die kurzfristig realisiert werden.

Ungesicherte Kleingärten

- Stufe I a: Kleingärten auf privaten Flächen, die nach den Darstellungen des FNP für eine andere Nutzung vorgesehen sind. Eine Kündigung ist unter Beachtung der kleingartenrechtlichen Bestimmungen jederzeit möglich.

Sonstige Kleingärten

- Stufe I b: Kleingärten auf Flächen der Deutschen Bahn AG, die an die Eisenbahn-Landwirtschaft verpachtet sind. Es handelt sich hier um kleinere Gruppen von Gärten, die in der Nähe von Gleisanlagen liegen.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte oder Wirtschaftsunternehmen, Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung ergeben sich nicht.

Berlin, den 12. Januar 2010

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....

Regierender Bürgermeister

Ingeborg J u n g e – R e y e r

.....

Senatorin für Stadtentwicklung

Landeseigene Kleingartenanlagen bzw. Teilflächen* für die die Schutzfrist 2010 endet

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Durlach

Bezirk Neukölln

Hand in Hand

Bezirk Treptow-Köpenick

Grüne Aue*

Landeseigene Kleingartenanlagen bzw. Teilflächen*, die bis 2014 geschützt sind

Bezirk Pankow

Hamburg

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bleibtreu II*

Paulsborn-Kudowa

Kalowswerder

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Südring

Bezirk Neukölln

Einigkeit

Friedenstal

Kühler Grund*

NCR

Pappelheim

Rübezahl

Zur Elf

Bezirk Treptow-Köpenick

Ehrliche Arbeit

Holunderbusch*

Kuckucksheim II*

Parkstraße

Reichsbahn Eintracht

Treptows Ruh

Salvador-Allende-Straße

Landeseigene Kleingartenanlagen bzw. Teilflächen*, die bis 2020 geschützt sind

Bezirk Mitte

Nordkap
Scherbeneck*
Sommerglück
Virchow
Wiesengrund
Wilhelm-Kuhr-Str.

Bezirk Pankow

Am Volkspark Prenzlauer Berg*
Berg und Tal
Bornholm I
Bornholm II*
Grönland*
Neu Berlin
Neues Heim*
Am Steinberg*
Dreieck Nord*
Frieden*
Gesundheitsquell
Grüne Wiese
Kühler Grund*
Birkengrund
Edelweiß*
Gartenfreunde Nordend*
Humboldt – Neues Heim
Kirschplantage
Lindenhof
Sonnental*
Straße vor Schönholz*

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Buchenweg
Gaußstraße*
Heckerdamm
Heideschlößchen*
Lambertstraße
Lindenblüte
Olbersstraße
Pferdemarkt*
Saatwinkler Damm*
Waldschule-Eichkamp
Wiesengrund*
Alt Rheingau*
Am Fenn
Am Stadtpark I*
Bundesallee

Hohenzollerndamm
Kissingen*
Wiesbaden*

Bezirk Spandau

Altonaer Str. I
Am Grützmachergraben
Hasenheide IV
Hoffnung
Kleckersdorf
Lazarusstraße
Ruhleben
Schlangengraben*
Wiesengrund
Zu den Eichen*

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Steglitz West
Südpark – Sarntaler Weg
Südpark – An der Schäferlei
Waltershauser Straße

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Albrechtshöhe*
Erholung
Eschenallee
Feldblume*
Feldschlößchen
Germania
Hansakorso*
Kaisergarten
Morgengrauen
Sandwüste
Wild-West*
Maxstr.

Bezirk Neukölln

Alpental
Freie Stunde
Freiheit
Harztal - Wilde Rose
Kühler Grund*
Odertal*
Petersbaude
Steingrube Weimars Ruh
Steinreich
Treseburg
Weidental
Wilhelmsruh

Bezirk Treptow-Köpenick

Alte Sternwarte*

Am Heidekampgraben*

Am Mississippi

Forsthausallee

Fortschritt*

Fortuna

Gemütlichkeit III*

Harmonie*

Kreuztal*

Lakegrund

Lerchenhöhe

Mariengrund*

Naturfreunde Treptow

Niederschöneweide

Sorgenfrei*

Wendenheide*

Zur Linde*

Adlerhorst

Alter Grund

Grünau*

Grünauer Straße 1920*

Mühlenfließ*

Siedlung am Walde

Waldsiedlung Müggelheim

Wittigwiesen*

Zum Steingarten

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

An der Wendeschleife

Aufbau

Auf der Alm

Dauergarten

Friedrichsfelde Nord

Hafersteigkette

Klein Biesdorf-Süd

Rosengarten

Alt-Hellersdorf

BWF Kressenweg

Iselbergplatz

Kaulsdorfer See*

Storchennest

Wallstraße

Werbellinbecken

Goldkörnchen (Wilhelmsmühlenweg)

Wuhleblick

Bezirk Lichtenberg

Akazienwäldchen

Am alten Steuerhaus

Blockdamm*

Giselastraße

Hochspannung*

Ilsegärten

Langes Höhe*

Mühlenberg*

Paradies

Rheinstein*

Reichsbahn Anschluss Röder

Siegfriedslust*

Bezirk Reinickendorf

Am Erlengrabenteich

Am Waldessaum

Borsigau

Gartenfreunde - Seidelstraße

Gartenfreunde – An der Promenade

Gartenfreunde - Wackerplatz

Kühler Grund

Simmelgarten